

Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter und Paul Festes 2011

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt Brettheim festgelegten Festbereich in der Kernstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesacker (Ostseite), Am Gottesacker aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Seedamm, Am Seedamm bis einschließlich Parkplatz Am Seedamm, Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite), Georg-Wörner-Str. (Südseite) einschließlich Lager Melanchthonherode bis Withumanlage (Ostseite), Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite), Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite), Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str., Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite), Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

§ 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet. Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in

den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahn und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)

II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse

III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekergasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung) Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung), Am Gottesacker (westliche Begrenzung) Am Seedamm (südliche Begrenzung), Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung) bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

§ 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, den 02.07.2011,

von 01.30 - 6.00 Uhr,

Sonntag, den 03.07.2011,

von 01.30 - 6.00 Uhr,

Montag, den 04.07.2011,

von 00.30 - 6.00 Uhr,

Dienstag, den 05.07.2011,

von 00.00 - 6.00 Uhr.

§ 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Alle Zugänge zum und Ausgänge

vom Festgelände sowie die Rettungsbereiche sind freizuhalten.

§ 5 Verbote

Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen.

2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

§ 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jeder Unfall und jede Betriebsstörung, die sich im Festbereich ereignen und die eine mögliche Gefahr für Festbesucher darstellen, sind durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter unverzüglich dem Polizeirevier Bretten (Tel. 07252/50460) zu melden.

§ 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter- und Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten im Kernstadtbereich der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 02.07.2011 5.00 Uhr

Sonntag, 03.07.2011 5.00 Uhr

Montag, 04.07.2011 3.00 Uhr

Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßig betriebene Gaststätten auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewandeten Gruppen betrieben werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt nicht für Außenbewirtschaftungen außerhalb des in § 1 definierten

Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit wie bisher um 23.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,

2. entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,

4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,

5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abbrennt,

6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,

7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,

8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 01.07.2011 bis Dienstag, dem 05.07.2011.

Bretten, den 20.06.2011

gez. Leonhardt

Leonhardt

Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Einträge vom 12.6.2011 - 19.6.2011

Geburten:

12.06.2011 Fynn Lennox Boch, männlich
Heike Boch geb. Hombach und Holger Ralf Boch, Rinklinger Str. 33, Bretten

15.06.2011 Philipp Luca Münster, männlich
Kristin Sahra Münster-Schöntag geb. Schöntag und Marco Horst Münster, Eppinger Str. 4, Bretten

Eheschließungen:

17.06.2011 Kristin Bouc und Leonardo Serosi, Friedrichstr. 53/1, Bretten

Sterbefälle:

10.06.2011 Luise Göbel geb. Tretter, Gartenstr. 3, Bretten, 77 Jahre

11.06.2011 Gisela Katzmann geb. Walz, Gartenstr. 42, Bretten, 77 Jahre

15.06.2011 Maria Hermine Steger geb. Grödl, Dieselstr. 8, Bretten, 73 Jahre

16.06.2011 Olga Alexandra Finsterle geb. Knot, Apothekergasse 6, Bretten, 82 Jahre

16.06.2011 Horst Viktor Max Treumann, St.-Johannes-Weg 18, Bretten, 85 Jahre

Städtische Rattenbekämpfung vom 11.07. - 15.07.2011

Die alljährliche städtische Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz, an öffentlichen Gewässern und öffentlichen Gebäuden findet dieses Jahr vom 11. bis 15. Juli statt.

Private Hausbesitzer und Gewerbebetriebe, die Rattenbefall auf ihren Grundstücken festgestellt haben, werden gebeten dies bis zum 06. Juli 2011 an das Ordnungsamt, Frau Göpfrich, Rathaus Zimmer 216, Telefon 921-311, mitzuteilen, damit der dortige öffentliche Bereich verstärkt mit Giftködern belegt werden kann.

Darüber hinaus haben Interessenten die Möglichkeit, eine entsprechende Rattenbekämpfung auch auf ihren Grundstücken gegen Entgelt durchführen zu lassen. Die Kosten richten sich nach der Menge des benötigten Ködermaterials. Anmeldungen zur Teilnahme an der Rattenbekämpfung sind direkt an die Firma Bertram GmbH, Telefon 06384/92100, Fax 06384/921015, zu richten. Diese rechnet auch die Kosten unmittelbar mit dem jeweiligen Auftraggeber ab.

Bitte helfen Sie mit die Rattenpopulation in Grenzen zu halten, in dem Sie keine Essenreste in der Toilette entsorgen, Futterstellen für andere Tiere für Ratten unzugänglich aufstellen und bei festgestelltem Rattenbefall auf Ihrem Grundstück dies bei uns melden und dort selbst Bekämpfungsmaßnahmen durchführen.

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 20.07.2011, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Diedelsheim Blatt Nr. 1162, Flst.Nr. 303, Mühlgasse 26, Gebäude- und Freifläche 2,69 ar, Einfamilienwohnhaus mit angebauter Scheune, Wohnfläche ca. 83 qm. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 96.000 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Ritter, Rechtspflegerin

Seminar für Existenzgründer

Die Gründerinitiative Bretten veranstaltet wieder ein dreiwöchiges Seminar für Existenzgründer.

An sechs Terminen werden alle Fragen rund um die Selbständigkeit besprochen, von der Marktfähigkeit der Idee über die Finanzplanung bis hin zu den Möglichkeiten der Kundengewinnung. Neben den formalen Voraussetzungen wie Steuerfragen, Anmeldungen oder die Wahl der geeigneten Rechtsform werden die Marketing- und Finanzierungsplanung wichtige Themen sein.

Am Ende des Seminars kann jeder Teilnehmer einen Geschäftsplan erarbeitet haben, der auch zur Vorlage bei Banken und der Agentur für Arbeit als Voraussetzung für den Gründungszuschuss dient.

Das Seminar findet vom 05. Juli bis zum 21. Juli jeweils dienstags und donnerstags von 16.00 bis 20.00 Uhr im Seminarraum der Volkshochschule in der Carl-Benz-Str.2 (dem früheren Fabeg-Gebäude) statt.

Die Teilnahme kostet für das gesamte Seminar € 40.-. Verbindliche Anmeldung bis zum Freitag, 01. Juli bei Frau Daschek, Stadt Bretten, unter (07252) 921-231 bzw. per E-Mail unter stephanie.daschek@bretten.de.

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Bretten sucht für die Reinigungsarbeiten im Stadtteil Sprantal zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w).

Der Tätigkeitsbereich umfasst die Reinigung in den Gebäuden der Ortsverwaltung, des Feuerwehrhauses sowie der Leichenhalle mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 3,25 Stunden im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Personal unter der Telefonnummer 07252/921-130 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, bis 01.07.2011 an das Bürgermeisteramt Bretten, Hauptamt – Sachgebiet Personal, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Die Ausländerbehörde Bretten informiert:

Elektronische Aufenthaltstitel (eAT)

Einführung ab 01.09.2011

Am 01.09.2011 wird der „elektronische Aufenthaltstitel“ (eAT) eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges Dokument im Kreditkartenformat, das auch elektronische Zusatzfunktionen enthält. Die Aufenthaltstitel werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Klebeetikett im Reisepass, sondern als eAT erteilt; ebenso die Aufenthalts- und die Daueraufenthaltskarte sowie die Aufenthaltserlaubnis für Schweizer. Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Der eAT besitzt einen kontaktlosen Chip im Karteninnern, auf dem die biometrischen Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen (Auflagen) und die persönlichen Daten gespeichert sind. Zusätzlich enthält der Chip die Möglichkeit einen elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) sowie eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) zu nutzen. WICHTIG: Wegen der Speicherung der Fingerabdrücke auf dem Chip, wird künftig generell immer die persönliche Vorsprache bei antragstellenden Personen ab dem 6. Lebensjahr bei der Ausländerbehörde erforderlich sein!

Auf Grund des technischen Aufwands für die Datenaufnahme ist mit längeren Wartezeiten auch während den Sprechzeiten zu rechnen. Die Ausstellung des Aufenthaltstitels ab dem 01.09.2011 wird mehrere Wochen dauern, da die Produktion des eAT ausschließlich bei der Bundesdruckerei in Berlin erfolgt. Dadurch werden sich Wartezeiten bis zur Aushändigung des Dokuments von voraussichtlich 4 - 6 Wochen ergeben. Bitte beachten Sie, dass wir als Ausländerbehörde dann nicht mehr in der Lage sein werden, einen Aufenthaltstitel sofort zu erteilen (z.B. bei der Übertragung eines gültigen Aufenthaltstitels in einen neu ausgestellten Reisepass)! Wir weisen darauf hin, dass es keine Umtauschaktion von alten Aufenthaltstiteln in den neuen eAT geben wird.

Die bisherigen Aufenthaltstitel bleiben grundsätzlich bis zum Ablauf der Befristung bzw. bis zur Neuausstellung/ Verlängerung des Reisepasses gültig - längstens jedoch bis zum 30.04.2021. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bamf.de/eaufenthaltstitel. Sie können sich natürlich auch zu den Sprechzeiten an uns wenden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Kleiderschrank schwarz massiv 3-türig Schiebetüren Spiegel, 3m breit, 2,20 hoch fast neu; Tel: 959420

Klavs Sonnenbank mit Auflage; Tel. 80870

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Bei der Großen Kreisstadt Bretten sind zum nächstmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen

ein/e Gärtner/in

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich sämtliche anfallenden Pflege- und Unterhaltungsaufgaben im Bereich der öffentlichen Grünanlagen, Wege, Friedhöfe und Wasserläufe.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, Fachrichtung Garten und Landschaftsbau.

ein/e Straßenbauer/in

oder

ein/e Straßenwärter/in.

Das Aufgabengebiet umfasst die Kontrolle, Unterhaltungs-, Ausbesserungs- und vorbeugenden Instandsetzungsmaßnahmen der Straßen, Parkplätze, Geh- und Feldwege und das Aufstellen, Erneuern und Unterhalten der Verkehrsschilder.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/in oder Straßenwärter/in.

Neben der Ausführung von Facharbeitertätigkeiten wird erwartet, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin auch andere im Baubetriebshof anfallenden Tätigkeiten übernimmt, sowie am Bereitschaftsdienst, insbesondere am Winterdienst, teilnimmt.

Bewerber/innen ohne die geforderten Fachausbildungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir erwarten:

- eine möglichst mehrjährige Berufserfahrung
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und bürgerfreundliches Auftreten
- beim/bei der Gärtner/in: Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B/BE /C (alt Klasse 3)
- beim Straßenbauer/bei der Straßenbauerin bzw. Straßenwärter/in: Besitz der Fahrerlaubnisklassen B/C/CE (oder Führerscheinklasse 2 alt).

Die Stelle ist zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf ein Jahr befristet, mit der Option auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis. Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD und der persönlichen und fachlichen Qualifikation.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum **01.07.2011** an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.**